

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2448**

Federführend:

10.4 Abt. Organisation und EDV

Status:

öffentlich

Datum:

19.10.2017

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Sauck, Anja

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

**Vertretung der Hansestadt Wismar im Regionalen Planungsverband
Westmecklenburg**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

30.11.2017

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Herrn Michael Tiedke als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg (§ 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes).

Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung in der Region Westmecklenburg und hat u.a. die Aufgaben, das Regionale Raumentwicklungsprogramm aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen sowie auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg hinzuwirken. Darüber hinaus gehört auch die Abgabe von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben zu den Aufgaben des Verbandes.

Die Verbandsversammlung als ein Organ des Regionalen Planungsverbandes beschließt über wichtige Angelegenheiten des Verbandes. Sie wird bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich einberufen. Die Verbandsversammlung besteht aus 1. den Landräten der dem Verband angehörigen Landkreisen sowie (Ober-)Bürgermeistern der dem Verband angehörigen kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte und 2. den weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, vier weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden (§ 5 Abs. 1 Ziffer 2 Satzung des Verbandes).

Mit der Vorlage VO/2014/0931 wurden weitere Vertreter sowie Stellvertreter für die Verbandsversammlung gewählt. Mit VO/2016/1683 wurde noch eine Stellvertretung für einen Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt. Die weiteren Vertreter werden durch die Bürgerschaft für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung).

Durch die vorgenannten Vorlagen wurden folgende weitere Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung bestimmt:

Weitere Vertreter im Planungsverband	Stellvertreter
Ulrich Litzner	Karin Lechner
Tom Brüggert	Thomas Steger
Dr. Eberhardt Blei	Katharina Bernhard
Harald Kothe	Dr. Gabriele Sauerbier

Scheidet ein weiterer Vertreter durch Tod, Verlegung seines Wohnsitzes, Verzicht oder Rücknahme seiner Wahl vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, ist nach den Grundsätzen der Verbandssatzung ein Nachfolger zu wählen (§ 5 Abs. 3 Verbandssatzung).

In diesem Falle ist ein Nachfolger für Herrn Ulrich Litzner zu bestimmen. Die SPD-Fraktion schlägt vor,

Herrn Michael Tiedke

als weiteren Vertreter für den Regionalen Planungsverband zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 5 Verbandssatzung Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Anlage/n:
keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)